



# Amtsblatt des Marktes Peißenberg

---

Nr. 42

15.12.2008

---

**Herausgeber: Markt Peißenberg**

Inhalt: **Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung**

## **B e k a n n t m a c h u n g**

Aufgrund Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt der Markt Peißenberg folgende

**Satzung zur Änderung  
der Satzung über die Erhebung der Hundesteuer  
vom 22.09.2005 (Amtsblatt Nr. 9 vom 21.03.2006)**

### **§ 1**

§ 5 erhält folgende neue Fassung:

#### **§ 5 Steuermaßstab und Steuersatz**

- |                                               |         |
|-----------------------------------------------|---------|
| (1) Die Steuer beträgt                        |         |
| für den ersten Hund                           | 60,00 € |
| für jeden weiteren Hund                       | 90,00 € |
| für Weiler-, Nutz- und Zuchthunde (§§ 6 u. 7) | 30,00 € |

Wird für einen Hund ein Prüfungsnachweis vorgelegt, dass er eine spezielle Ausbildung als Begleithund hat, ermäßigen sich die Steuersätze wie folgt:

- |                         |         |
|-------------------------|---------|
| Für den ersten Hund     | 54,00 € |
| für jeden weiteren Hund | 81,00 € |

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird, gelten als erste Hunde.

(2) Abweichend von Absatz 1 beträgt die Steuer für jeden Kampfhund 1.000,00 €

Für die Beurteilung eines Hundes als Kampfhund ist die zu Art. 37 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) ergangene Verordnung über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in ihrer jeweils gültigen Fassung maßgebend.

## § 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2009 in Kraft.

Vorstehende Satzung wurde vom Marktgemeinderat Peißenberg mit Beschluss Nr. 245 vom 11.12.2008 beschlossen.

Markt Peißenberg

M. Vanni

1. Bürgermeisterin